



Alternativantrag

der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen

zu „Klimafolgekosten verhindern – in Klimaschutz investieren“ (Drucksache 20/1157)

Klimaziele strukturiert und messbar einhalten

Der Landtag wolle beschließen:

Ziel unserer Politik ist es, die Lebensgrundlagen, Freiheit, Sicherheit, Gerechtigkeit, Selbstbestimmung und den Wohlstand unserer und nachfolgender Generationen zu sichern. Das Pariser Klimaabkommen ist für uns dabei verbindliche Leitlinie. Wir haben das Ziel, dass Schleswig-Holstein erstes klimaneutrales Industrieland wird, und wollen dieses Ziel bis 2040 erreichen.

Einige wichtige Schritte zur Erreichung dieses Ziels sind bereits auf den Weg gebracht worden. Dazu zählt der intensive Ausbau erneuerbarer Energien, die frühzeitige Regelung für kommunale Wärmeplanungen sowie die Schaffung des Energie- und Klimaschutzgesetzes. Dieses wird mit der Zielsetzung, bereits 2040 klimaneutral zu werden, überarbeitet und Maßnahmen daraus abgeleitet werden.

Wir bitten die Landesregierung, in einem Klimaschutzprogramm 2030 darzulegen, mit welchen Maßnahmen die Treibhausgasreduzierungsziele in Schleswig-Holstein erreicht werden können. Dazu werden sowohl notwendige bundespolitische Rahmenbedingungen als auch landespolitische Instrumente in den Blick genommen.

In diesem Rahmen bitten wir die Landesregierung, Maßnahmenfahrpläne nach der Logik der Sektoren zu erstellen, die aufzeigen, wie die im Bundesklimaschutzgesetz vorgesehenen sektoralen Minderungsquoten erfüllt beziehungsweise für das schleswig-holsteinische Klimaziel übererfüllt werden können.

Cornelia Schmachtenberg
und Fraktion

Nelly Waldeck
und Fraktion